



Beitragsordnung

(gemäß § 11 Abs. 3 der Vereinsatzung).

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen und Gebühren an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags, der Aufnahmegebühren, sonstigen Gebühren, Abgeltung für nicht geleistete Arbeitsstunden sowie von Umlagen wird vom Vorstand beschlossen.
3. Die festgesetzten Beträge gelten ab 01.01.2026.
4. Die Beiträge sind Jahresbeiträge. Sie setzen sich aus einem an den Regionalverband abzuführenden Anteil (**RV**) und dem beim Verein verbleibenden Anteil (**V**) zusammen Sie sind auch bei Eintritt nach dem 01.01. des laufenden Jahres bzw. bei Austritt vor dem 01.01. des Folgejahres in voller Höhe wie nachfolgend bestimmt zu zahlen:

	V	RV	Gesamt
Jugendliche unter 18 Jahre	8,00 €	45,00 €	53,00 €
- zusätzlich mit Forellenangelberechtigung	8,00 €	120,00 €	128,00 €
Erwachsene ab 18 Jahre	15,00 €	115,00 €	130,00 €
- zusätzlich mit Forellenangelberechtigung	15,00 €	190,00 €	205,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	115,00 €	115,00 €
- zusätzlich mit Forellenangelberechtigung	0,00 €	190,00 €	190,00 €
Fördernde Mitglieder unter 18 Jahre	8,00 €	30,00 €	38,00 €
Fördernde Mitglieder ab 18 Jahre	15,00 €	30,00 €	45,00 €

5. Gebühren

- Aufnahmegebühr	
• Erwachsene ab 18 Jahre	75,00 €
• Jugendliche unter 18 Jahre	5,00 €
- Zahlung von Mitgliedsbeiträgen nach letzter Kassierung für das laufende Jahr	
• ohne vorangegangene Mahnung in Textform (Fax, e-mail, Brief)	10,00 €
• mit vorangegangener Mahnung in Textform (s.o.) nach letztem im Terminplan vorgesehenen Kassierungstermin	15,00 €
- Fangbuchabgabe nach der letzten Kassierung für das laufende Jahr	10,00 €
- Fangbuch nicht ordnungsgemäß geführt (fehlende/fehlerhafte Abrechnung), soweit erst bei Gesamtabrechnung festgestellt	15,00 €

6. Arbeitsstunden

In der Satzung (§ 12) vorgesehene Arbeitsstunden, die nicht – auch nicht bei anderen sächsischen Anglervereinen – geleistet werden, sind mit 14,00 € je angefangener Stunde, höchstens jedoch insgesamt 70,00 € abzugelten.

- Die Mitgliedsbeiträge sind grundsätzlich zum 01.01. des jeweiligen Jahres fällig. Sie können im Voraus zum ersten im Terminplan genannten Kassierungstermin des Vorjahres für das laufende Jahr gezahlt werden und gelten ansonsten bis zum jeweils vom Mitglied in Anspruch genommenen, im Terminplan enthaltenen Kassierungstermin des laufenden Jahres als gestundet. Die Mitgliedsbeiträge und die Abgeltung für nicht geleistete Arbeitsstunden sind vor dem jeweiligen Kassierungstermin, den das Mitglied nutzen möchte, auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten. Barzahlungen sind – außer bei Neuaufnahmen – wegen des damit verbundenen Mehraufwandes nur gegen Zahlung von zusätzlichen 10,00 € (in oben 5. enthalten) möglich. Bei Mahnungen in Textform werden Mahngebühren von 5,00 € pro Mahnung erhoben (in oben 5. enthalten).

8. Beitragskonto:

Kontoinhaber:	Anglerverein „Weißeritztal“ Freital e.V.
Bank:	Ostsächsische Sparkasse Dresden.
IBAN	DE37 8505 0300 3064 0005 18
BIC	OSDDDE81XXX

- Veränderungen der persönlichen Angaben sind unverzüglich mitzuteilen. Gebühren Dritter für die Ermittlung von Anschriften werden den betreffenden Mitgliedern neben etwa angefallenen Beiträgen/Gebühren/Abgeltungen/Umlagen in Rechnung gestellt.